

Einladung zum zweitägigen Basisseminar

„Entlassungsmanagement“

des B.F.G.[®] am 9. und 10. Dezember 2019 in Siegen

ZIELGRUPPE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitszentren, Kliniken und stationären bzw. ambulanten Pflegeeinrichtungen

LEITLINIE

Die Pflege-Überleitung organisiert und verantwortet – in Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team – die weitere nachstationäre Versorgung der PatientInnen nach dem Krankenhausaufenthalt. Sie ist das Bindeglied zwischen der stationären Krankenhausbehandlung und den weiterversorgenden Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Sie berät die PatientInnen und die Angehörigen über die Möglichkeiten und Bedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen, stellt die entsprechenden Anträge und übermittelt – in Absprache mit den PatientInnen - den weiterversorgenden Institutionen die entsprechenden Informationen. Sie sichert damit die Kontinuität und Qualität der begonnen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Behandlung der PatientInnen.

Individuelle, für den Patienten im Krankenhaus entwickelte Pflegepläne und auf den Patienten bezogene Wahrnehmungen sollen auch nach der Entlassung Berücksichtigung finden. Schon zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes werden soziale, medizinische oder pflegerische Probleme, die nach der Entlassung entstehen könnten, erfasst und die erforderlichen Maßnahmen für die nachstationäre Versorgung der PatientInnen eingeleitet (siehe Expertenstandard „Entlassungsmanagement in die Pflege“ vom DNQP).

Dazu gehören eine sozial-pflegerische Anamnese, Beratungsgespräche mit PatientInnen und deren Angehörigen, Gespräche im therapeutischen Team, Vermittlung von häuslicher oder stationärer Pflege, Beantragungen von Leistungen zur Pflegeversicherung oder zur Rehabilitation, rechtzeitige Besorgung von Hilfsmitteln, Abklärung der betreuungsrechtlichen Situation und eine rechtzeitige Entlassungsplanung.

Sie unterstützt und organisiert die Bildung von krankenhauses internen Strukturen für das Entlassungsmanagement, pflegt die Kontakte zu den nachstationären Leistungserbringern und steht für die internen Weiterbildungen der Mitarbeiter zur Verfügung. Sie dokumentiert ihre eigenen Leistungen und evaluiert ihre Arbeit.

Eine erstmalige, wissenschaftlich begleitete Evaluation der Ergebnisqualität der Pflege-Überleitungen in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Pflege-Überleitungen in NRW und des Institutes für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld zum Thema: „Patientenstruktur und Ergebnisqualität“ ist beim Institut für Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld unter IPW Publikationen (Nr. P07-137) veröffentlicht.



FORTBILDUNGSINHALTE, u.a.*:

MONTAG: 09.12.2019, 10:00 – 18:00 UHR

- Grundlagen des Expertenstandard Entlassungsmanagement der Fachhochschule Osnabrück 2019
- Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V (Rahmenvertrag Entlassmanagement)
- Umsetzungsmöglichkeiten des Entlassmanagement in Kliniken

DIENSTAG: 10.12.2019, 9:00 – 15:00 UHR

- Vorgehen bei dem Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)
– Begriff der Pflegebedürftigkeit
- Einschätzung der pflegerischen Notwendigkeit von Hilfsmitteln / Hilfsmittelkatalog sowie Pflegehilfsmittel unter Berücksichtigung der Diagnosen und der gesetzlichen Grundlagen & Beantragung von Hilfsmittel / Pflegehilfsmittel
- Netzwerke & Schnittstellen zu nachstationären Einrichtungen wie AHB, häusliche Pflege, Kurzzeitpflege, Akutgeriatrie und Hospiz – Palliativstation

VERANSTALTUNGSORT

Siegerlandhalle Siegen, Westfalenzimmer, Eingang "G"
Koblenzer Str. 151, 57072 Siegen

TERMIN

Montag, 9. und Dienstag, 10. Dezember 2019

FACHLICHE LEITUNG

Frau Ingrid Ollendiek

TEILNAHMEGEBÜHR

380,- € pro Person (inkl. USB-Stick mit Kurs-Unterlagen, Kaffee- und Teeservice)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Nach erfolgter Anmeldung und späterem schriftlichen Rücktritt ohne Angabe eines Ersatzteilnehmers wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der o.g. Kursgebühr erhoben. Bei schriftlichem Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Beginn des Kurses sind 50 Prozent der Kursgebühren zu zahlen, danach die volle Gebühr. Ohne schriftlichen Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.

VERANSTALTER

B.F.G.

Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheitswesen B.F.G.®
Am Katzenberg 3 · D-57258 Freudenberg
Telefon +49 (0) 2734 572736
Telefax +49 (0) 2734 55516
bfg.kray@t-online.de
www.bfg-kray.de

ANMELDUNG

online unter www.bfg-kray.de
(alternativ per Fax oder Post an B.F.G. s.o.)

Zimmerbuchungen über den Touristikverband Siegerland:
Telefon 0271 333 -1020 · Telefax 0271 333-1029

Besonders empfehlenswert: Pension Haus Marie, Freudenberg
(auch Ferienwohnung) Telefon 02734 61505